

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 382/2011/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.09.2011
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.09.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.09.2011	öffentlich

Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20/16 für die Feuerwehr

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Heist ist die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für 2012 vorgesehen.

Da die Lieferzeit für ein derartiges Fahrzeug mehrere Monate beträgt und der Auftrag bereits im Haushaltsjahr 2011 zu erteilen ist, wurde eine Verpflichtungsermächtigung über zunächst 300.000 EUR eingeräumt. Eine Verpflichtungsermächtigung erlaubt die Ausschreibung und Auftragserteilung von Leistungen, die erst im Folgejahr fällig werden. Aufgrund der eingeräumten Verpflichtungsermächtigung hat zwischenzeitlich die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung des Fahrzeugs HLF 20/16 stattgefunden.

Die öffentliche Ausschreibung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

	netto	19 % Mwst.	brutto
Fahrgestell	64.518,79 €	12.258,57 €	76.777,36 €
Fahrzeugaufbau	183.906,41 €	34.942,22 €	218.848,63 €
Beladung	44.811,15 €	8.514,12 €	53.325,27 €
Gesamt	293.236,35 €	55.714,91 €	348.951,26 €

Finanzierung:

Auf die Beschaffung des Fahrzeugs wird eine Zuweisung nach § 31 FAG von rd. 10 % gewährt, so dass entsprechende Einnahmen in Höhe von rd. 35.000 € erwartet werden. Für die Gemeinde verbleibt ein Netto-Eigenanteil in Höhe von rd. 314.000 €. Für das Fahrgestell wird voraussichtlich bereits am Jahresende 2011 der anteilige Betrag fällig, so dass die entsprechende Mittelbereitstellung über einen 1. Nachtragshaushalt erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Ausschreibungsergebnisse für die Beschaffung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 zur Kenntnis und beschließt die Auftragserteilung in Höhe von 348.951,26 €. Da das Fahrgestell für das Fahrzeug voraussichtlich bereits im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam wird, erfolgt eine entsprechende Darstellung in einem 1. Nachtragshaushalt 2011.

Neumann